Blocked Information Bleed Through Repaired Document
Torn Page(s) Plastic Covered Document

Eheschließungen in Hamburg

Die Angaben der folgenden Tabelle sind Durchschnittszahlen; sie beziehen sich auf das alte Stadtgebiet Hamburg:

Jahrzehnte	Bevölkerung	Eheschließungen	Eheschließungen auf 1000 der Bevölkerung
1871—1880	350 080	3 832	10,95
1881—1890	477 880	4 423	9,26
1891—1900	631 960	5 831	9,23
1901—1910	808 910	7 166	8,86
1911—1920	990 970	9 060	9,08
1921—1930	1 089 685	11 370	10,43
1931—1935	1 127 712	12 450	11,04

Für das Jahr 1936 wurden im alten Staatsgebiet Hamburg 11 733 Eheschließungen gezählt; davon fallen auf das Stadtgebiet 10 874. Das bevorzugte Heiratsalter der Männer ist 25—30 Jahre, das der Frauen 20—25 Jahre. Unter den 11 733 Ehemännern waren 5 063 gebürtige Hamburger, deren Wahl in 2 857 Fällen auf Hamburgerinnen fiel.

Grundstücke und Wohnungen

(alle Zahlen gelten für das alte Stadtgebiet)

Grundstücke in der Stadt Hamburg (1933)

Bebaute Grundstücke		
zum Wohnen	31 473	
nur gewerblich	1 898	
zusammen		33 371
Unbebaute Grundstücke		2 318
Grundstücke überhaupt		35 689

Bautätigkeit

a) **Zugang an Gebäuden**

Jahre	Wohngebäude			Andere Gebäude
	überhaupt	darunter Kleinhäuser mit 1 und 2 Wohnungen	darunter Kleinhäuser mit 3 und 4 Wohnungen	
1932	584	403	1	120
1933	366	329	2	106
1934	233	189	4	82
1935	692	460	43	111
1936	978	545	1	108

b) **Zugang an Wohnungen in Wohngebäuden**

Jahre	Zugang durch		Abgang durch		Reinzugang
	Neubau	Um-, An- und Aufbau	Abbruch und Brand	Umbau	
1932	2145	999	90	441	2613
1933	677	1897	194	815	1565
1934	676	3076	778	1139	1835
1935	2574	1478	318	578	3156
1936	4562	1937	52	806	5641

Zahl der Wohnungen Ende 1936

Ende 1936 zählte Hamburg insgesamt 353 892 Wohnungen; darunter 10 867 mit 1 und 2, 119 894 mit 3, 124 582 mit 4, 49 754 mit 5, 27 445 mit 6, 11 795 mit 7, 4605 mit 8, 1858 mit 9, 941 mit 10 und 2151 Wohnungen mit 11 und mehr Wohnräumen

Kulturelle Einrichtungen

Schulen und Lehranstalten

siehe auch im Behördenteil

Das Hochschulwesen

Das Hochschulwesen gehört zur Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg. Es umfasst die Universität mit ihren Instituten und Seminaren, das Universitäts-Krankenhaus Eppendorf mit den dazu gehörigen Kliniken und Instituten, die Psychiatrische und Nervenklinik, die folgenden Wissenschaftlichen Anstalten: Sternwarte, Physikalisches Staatsinstitut, Chemisches Staatsinstitut, Geologisches Staatsinstitut sowie die Hochschule für Lehrerbildung.

Die Hansische Universität hat die Aufgabe, durch Forschung und Lehre die Wissenschaften zu pflegen und zu vervollkommnen, sowie die Studenten zu pflichtbewußten Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen. Ihre besondere Aufgabe ist es, die Auslands-, namentlich die Uebersee- und Kolonialkunde zu fördern. Es liegt ihr ferner ob, innerhalb ihres Allgemeinen Vorlesungswesens dafür Sorge zu tragen, dass auch nichtwissenschaftliche Besucher durch die Teilnahme an Vorlesungen und Uebungen, die besondere Kenntnisse voraussetzen, ihre Bildung erweitern und vertiefen können.

Aufgaben der Wissenschaftlichen Anstalten sind neben der Förderung der Wissenschaften schlechthin Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hansischen Universität und des Allgemeinen Vorlesungswesens sowie die Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit der Universität überhaupt, die Förderung der wissenschaftlichen und der auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden praktischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung und die Ausführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen zu praktischen Zwecken.

Hansische Universität

Edmund-Siemers-Allee, Universitätsgebäude

Einzelheiten über die Fakultäten usw. siehe Behördenteil — Hochschulwesen

Das Universitätsgebäude

an der Edmund-Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staate von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg, Abteilung Hochschulwesen), sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bis dahin in den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reichgegliederter Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Räumen für die Verwaltung des Hochschulwesens, der Geschäftsstelle der Universität sowie den Sitzungs- und Dozentenzimmern, 13 Hörsäle zu 700, 500, 200 150, 50, 40 und 30 Personen, und einige der im folgenden aufgeführten 35 Seminare.

Allgemeines Vorlesungswesen der Universität

(1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe)

Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Unversitätsprofessoren, von auswärts auch solche, die hierher herangezogen werden

Gliederung der Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens

I. Vorlesungen über Auslandskunde, die regional nach folgenden Gruppen aufgeteilt sind:

1. Deutschtum im Ausland (deutsche Kolonien). 2. Germanischer Norden. 3. Britisches Reich. 4. Romanische Länder und Ibero-Amerika. 5. Vereinigte Staaten von Amerika. 6. Afrika. 7. Islam-Länder. 8. Asien und Ozeanien. 9. Osteuropa. 10 Judentum. 11. Allgemeines.

Diese Gruppen zerfallen wieder in jeweils 2 Unterabteilungen, und zwar 1. Sprachkurse, Vorlesungen, Uebungen und Praktika für Hörer mit fachwissenschaftlichem Interesse, 2. Oeffentliche Vorlesungen.

II. Oeffentliche Vorträge und Vortragsreihen

a) Einzelvorträge und Vortragsreihen hiesiger und auswärtiger Gelehrter, b) Oeffentliche Vorlesungen. Diese sind nach den verschiedenen Fachgebieten aufgeteilt, c) Führungen und Exkursionen.

III. Musische Fächer.

IV. Kurse für Niederdeutsch.

Näheres über Teilnahmebedingungen, Gebühren in der Quästur der Hansischen Universität während der Einschreibzeit werkt. von 9—13 Uhr, Sonnab. von 9—11 Uhr geöffnet; nach dieser Zeit nur von 9—10 Uhr

Hamburger Volkshochschule

Hauptgeschäftsstelle: Tesdorpfstr. 4

Die Hamburger Volkshochschule ist eine städtische Einrichtung. Aufgabe der Volkshochschule ist die staatsbürgerliche, weltanschauliche politische Erziehung des Volkes auf nationalsozialistischer Grundlage. Die Arbeitsgebiete der Volkshochschule sind Rassenpolitik, Vererbungslehre, Familienkunde, Politik, Staats- und Wirtschaftslehre, Geschichte, Weltanschauung, Philosophie und Kultur, Volks-, Heimat- und Länderkunde Bildende Kunst, Malerei, Photographie, Musik, Naturwissenschaften, Mathematik, Bewegungsschulung und Bewegungsformung, Volks- und Laientanz, Fremdsprachen, Kurzschrift, Kleingarten und Siedlung. Gearbeitet wird in Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren, Arbeitskreisen, Vortragsreihen, Einzelvorträgen.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg

Fährstr. 40, ☞ 22 65 77

Höhere Technische Lehranstalten zu Hamburg

Direktor: Prof. Dipl.-Ing. Friedr. Lösser

Verwaltung: Lübecker Tor 24. Bürozeit: werkt. 8—16½ Uhr, Sonnab. bis 13½ Uhr.

1. Abteilung für Hoch- und Tiefbau (H. T. L.)

(Lehrgebäude: Steintorplatz.)

Die aus den Fachgruppen Hochbau und Tiefbau bestehende Abteilung vermittelt durch planmäßigen Vortragsunterricht verbunden mit Konstruktions- und Zeichenübungen eine theoretische Ausbildung auf dem Gebiete des Bauwesens (Architektur-, Bauingenieurwesen mit den Richtungen: Eisenbetonbau, Eisenbahnbau, Stahlbau, Wasserbau, Straßenbau) und befähigt die Absolventen, bei Behörden und Bauunternehmungen, auf Architektur- und Ingenieurbüros Stellungen einzunehmen, gibt ihnen ferner die Grundlage, nach weiterer Ausbildung selbständige Handwerksmeister und Architekten zu werden. Mit der Abteilung ist eine halbjährige Vorklasse verbunden. Der semesterweise Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Mitte März und Ende September. Anmeldungen jeweils ein halbes Jahr vorher. Dauer des Studiums ohne Vorklasse fünf Halbjahre

Aufnahmebedingungen: 1) Die Vollendung des 17. Lebensjahres 2) das Zeugnis für die Versetzung nach Klasse 6 der höheren Schule oder ein erfolgreicher Besuch der Vorklasse oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, 3) eine mindestens bauhandwerkliche praktische Ausbildung von mindestens achtzehn Monaten. (Vor Ablegung der Reifeprüfung ist jedoch eine praktische Tätigkeit von 24 Monaten nachzuweisen).

Berechtigungen: Sofern die Inhaber des Reifezeugnisses der Höheren Technischen Lehranstalten und das Zeugnis für die Versetzung nach Klasse 6 der höheren Schule besitzen, können sie für die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs- und Staatsbehörden eingestellt werden.

2. Abteilung für Maschinenwesen und Schiffbau (H. T. L.)

(Lehrgebäude Lübecker Tor 24.)

Die Abteilung bietet durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Maschinenbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Luft- und Kraftfahrzeugbaues und des Schiffbaues bezweckt Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden. Die Lehrgänge für die verschiedenen Gebiete sind getrennt und dauern je 5 Halbjahre. Mit der Abteilung ist eine halbjährige Vorklasse verbunden. Der Unterricht beginnt zweimal im Jahre und zwar Mitte März und Ende September. Anmeldungen jeweilig ¾ Jahr vorher.

Aufnahmebedingungen: 1) Zeugnis für die Versetzung nach Klasse 6 der höheren Schule und mindestens zweijährige Werkstatt-Tätigkeit oder 2) das Befähigungszeugnis zum Schiffsing. II oder 3) dreijährige praktische Tätigkeit und Bestehen einer Aufnahmeprüfung oder dreijährige praktische Tätigkeit und erfolgreicher Besuch der Vorklasse

Berechtigungen: Sofern die Inhaber des Reifeprüfungszeugnisses der Höheren Technischen Lehranstalten das Zeugnis für die Versetzung nach Klasse 6 der höheren Schule besitzen, berechtigt das Reifezeugnis zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs- und Staatsbehörden, sowie bei der Wehrmacht und Marine.

3. Abteilung für Schiffsingenieure und Seemaschinisten.

(Lehrgebäude Lübecker Tor 24)

In der Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule wird das leitende Personal für den Schiffsmaschinenbetrieb aller Seeschiffe ausgebildet, sodaß die jeweils erforderlichen reichsgesetzlich vorgeschriebenen Befähigungsnachweise erworben werden können, und zwar:

C 1 zum Seemotorführer	C 4 zum Seemaschinisten I.
C 2 „ Kleinmaschinisten	C 5 „ Schiffsingenieur II.
C 3 „ Seemaschinisten II.	C 6 „ Schiffsingenieur I.